



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Bundesbehörden

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON ORR Neumann

Bundesministerium der Finanzen
- Abteilung Z -

TEL +49 (0) 18 88 6 82-34 51 (oder 6 82 - 0)

FAX +49 (0) 18 88 6 82-45 19

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 88 66 45

DATUM 10. Januar 2005

nachrichtlich:

Bundesministerium der Finanzen
- Referat II A 7 -

Bundesamt für Finanzen
- Abteilung IT -

Bundeshauptkasse

BETREFF **Ausweisung der Erläuterungen zu den Verstärkungs- und Zweckbindungsvermerken in der Jahresrechnung 2005**

ANLAGEN 1

GZ **II A 6 - H 3045 - 21/04** (bei Antwort bitte angeben)

Bei Verstärkungs- und Zweckbindungsvermerken, bei denen die Ist-Einnahmen bzw. Mehreinnahmen nach den dazugehörigen Erläuterungen zur Deckung der Ausgaben bzw. Mehrausgaben dienen, werden bisher in der Jahresrechnung nur die Gesamteinnahmen des Titels ausgewiesen. Unter Bezugnahme auf das Transparenzgebot hat der Bundesrechnungshof deshalb angeregt, dass die Einnahmen bzw. Mehreinnahmen bei in Vermerken angegebenen Erläuterungsnummern in der Haushaltsrechnung abgebildet werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen daher die entsprechenden Ist-Werte zu diesen Erläuterungspositionen in die Haushaltsrechnung aufgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Daten sind ab dem Haushaltsjahr 2005 zu erfassen, soweit Einnahmen bzw. Mehreinnahmen erzielt und nach den Erläuterungen zur Deckung von Ausgaben bzw. Mehrausgaben tatsächlich verwendet wurden.

Eine beispielhafte Auflistung der im Haushaltsplan 2005 (Stand: 3. Lesung) befindlichen einschlägigen Vermerke habe ich zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Für die Bereitstellung der Daten in der Rechnung bestehen drei Möglichkeiten:

1. Zu Beginn der Jahresrechnung 2005 wird im Rechnungslegungsverfahren ein entsprechendes Erfassungsfeld zu den Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Die zutreffenden Beträge sind vom Ressort einzutragen.
2. Durch die Bildung entsprechender Objekte im HKR-Verfahren werden die Daten automatisch in der Jahresrechnung zugeordnet.
3. Durch die Eingabe einer Kennzeichnung bei jeder Buchung werden die Daten ebenfalls automatisch in der Jahresrechnung zugeordnet.

Ich bitte, bei der Entscheidung für die Möglichkeiten 2. oder 3. in jedem Fall um vorherige Kontaktaufnahme mit der HKR-Systempflege bei der Bundeshauptkasse, um die Einzelheiten abzustimmen.

Im Auftrag
Dr. Stein

Beglaubigt

Angestellte